



Preis- und Leistungsverzeichnis

Geschäftskunden

Mizuho Bank Europe N.V.

Frankfurt Branch

Gültig ab 1. November 2025

Inhalt

A. Allgemeine Informationen zur Bank.....	3
B. Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr.....	5
C. Preise und Leistungsmerkmale bei Zahlungsdiensten und Scheckverkehr.....	6
D. Preise und Leistungsmerkmale bei Handelsfinanzierung.....	10
E. Devisen- und Finanztermingeschäfte	12
F. Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften.....	12
G. Außergerichtliche Streitschlichtung	12

Soweit in diesem Preis- und Leistungsverzeichnis von Bank die Rede ist, bezieht sich dies auf alle Filialen der Mizuho Bank Europe N.V. in Deutschland.

Für in diesem Preis- und Leistungsverzeichnis nicht aufgeführte Leistungen, die aber im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichen Interesse erbracht werden und die nach den Umständen nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, kann die Bank – soweit gesetzliche Bestimmungen dem nicht entgegenstehen – die Höhe von Zinsen und Entgelten nach billigem Ermessen bestimmen (§ 315 des Bürgerlichen Gesetzbuches).

Für Inhalt und Auslegung dieses Verzeichnisses ist allein die deutsche Fassung maßgeblich. Die englische Fassung stellt lediglich eine unverbindliche Übersetzung der deutschen Fassung dar und dient nur der Information.

A. Allgemeine Informationen zur Bank

Name und Anschrift der Bank

Mizuho Bank Europe N.V. Frankfurt Branch
TaunusTurm, Taunustor 1
60310 Frankfurt a. M.

Hinweis: Zur Übermittlung von Aufträgen (z.B. Überweisungen) sind die mit der Bank vereinbarten Kommunikationswege zu nutzen.

Bankinterne Beschwerdestelle

Der Kunde kann sich mit einer Beschwerde wie folgt an die Bank wenden:

- Telefonisch: +49 (0)211-1302-0 oder beim jeweiligen Kundenberater
- Schriftlich: Mizuho Bank Europe N.V. Frankfurt Branch
Beschwerdestelle / Compliance Funktion
TaunusTurm, Taunustor 1
60310 Frankfurt a. M.
- Persönlich: Mizuho Bank Europe N.V., Frankfurt Branch

Zuständige Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
Graurheindorfer Straße 108
53117 Bonn
BaFin ID: 100294

Eintragung im Handelsregister

Mizuho Bank Europe N.V., Frankfurt Branch

Amtsgericht Frankfurt a. M., HRB 87794

Geschäftstage der Bank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme von:

- Sonnabenden,
- Heiligabend (24. Dezember),
- Silvester (31. Dezember), und
- Werktagen, an denen die kontoführende Stelle der Bank wegen örtlicher Besonderheiten (z.B. Karneval) geschlossen hat.

An Tagen, die keine Geschäftstage der Bank sind, kann es zur Ausführung einer Zahlung kommen. Diese sind:

- Rosenmontag
- Christi Himmelfahrt
- Pfingstmontag
- Fronleichnam
- Tag der Deutschen Einheit (3. Oktober)
- Allerheiligen (1. November)
- Heiligabend (24. Dezember)
- Silvester (31. Dezember).

Wegen regionaler Feiertagsunterschiede in Deutschland ist die Filiale Frankfurt an Rosenmontag und Allerheiligen offen. An diesen Tagen werden die Zahlungsvorgänge für Frankfurter Kunden nicht verarbeitet.

Öffnungszeiten der Bank

An Geschäftstagen hat die Bank durchgehend von 8:15 Uhr bis 17:00 Uhr MEZ geöffnet. Termine außerhalb dieser Zeiten sind grundsätzlich nur nach vorheriger Absprache möglich.

Nicht verfügbare Dienstleistungen

Die Bank bietet die folgenden Dienstleistungen nicht an:

- Dienstleistungen für Privatkunden / natürliche Personen,
- Ausstellung von Bank-, Kredit- oder anderen Zahlungskarten,
- Sparkonten inkl. Mietkautionssparbuch,
- Sparbriefe,
- Schrankfächer oder Verwahrstücke,
- Reisezahlungsmittel,
- Scheckvordrucke,
- Bareinzahlungen oder Barauszahlungen, sowie
- Dienstleistungen im Zusammenhang mit Wertpapieren i.S.d. § 2 Abs. 1 WpHG.

Einlagensicherung

Einlagen sind geschützt durch die Entschädigungseinrichtung Deutscher Banken GmbH und den Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken e.V. Näheres entnehmen Sie bitte dem Informationsbogen für den Einleger und Nr. 20 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

B. Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr

1. Kunden-Konten

1.1. Preismodell für Kunden-Konten

Monatliche Kontoführungsgebühren (Girokonto) 100,00 EUR pro Kunde

1.2. Kontoauszüge

Bei Ausfertigung in vereinbarter Art und Häufigkeit

- per Post nur Porto
- per e-mailing Service kostenfrei

Bei Ausfertigung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden
(soweit die Bank Ihre Informationspflicht bereits erfüllt hat)¹

2,50 EUR / Duplikat zuzüglich Porto

1.3. Kontoüberziehung ohne Kreditlinie²

In EUR geführte Konten

Spitzenrefinanzierungszinssatz³ + 3 % p.a.

In USD, GBP, oder JPY geführte Konten

Refinanzierungskosten⁴ + 3 % p.a.

In anderen Währungen geführte Konten

Refinanzierungskosten + max.⁵ 3,5 % p.a.

2. Kreditgeschäft

Gemäß individueller Vereinbarung.

3. Bankauskünfte

Nur Porto.

4. Zustellung von original Dokumenten / Urkunden⁶

Einschreiben - Inland	5,00 EUR
Einschreiben - Ausland (EU) ⁷	10,00 EUR
Einschreiben - Ausland (Außer EU)	15,00 EUR
Kurier - Inland	20,00 EUR
Kurier - Ausland (EU)	25,00 EUR
Kurier - Ausland (Außer EU)	30,00 EUR

5. Sonstiges

Saldenbestätigungen für Wirtschaftsprüfungen 25,00 EUR

¹ Wenn Erstausstellung nicht mehr als 10 Jahre zurückliegt.

² Sofern die Bank diese im Einzelfall ausnahmsweise dennoch duldet. Es besteht generell kein Anspruch auf die Gewährung einer Überziehung. Die Bank behält sich vor Überziehungen gänzlich oder in einer bestimmten Höhe jederzeit ohne Absprache abzulehnen, unabhängig davon, ob Überziehungen in der Vergangenheit bereits geduldet wurden.

³ Der jeweilige Zinssatz, zu dem sich die Bank bei der Europäischen Zentralbank (EZB) über Nacht Liquidität sichern kann.

⁴ Der für Banken am Geldmarkt der jeweiligen Währung für Dreimonatsgeld einschlägige Zinssatz.

⁵ Je nach Währung.

⁶ In Abhängigkeit vom eingesetzten Kurierdienst.

⁷ Europäische Union

C. Preise und Leistungsmerkmale bei Zahlungsdiensten und Scheckverkehr

1. Überweisungsausgänge

1.1. Annahmefristen (Cut-Off-Zeiten)

Art der Zahlung	Empfängerbank in	Währung	Annahmefrist (Cut-Off-Zeit)	
			Beleglose Aufträge ⁸	Beleghafte Aufträge ⁹
SEPA ¹⁰	SEPA	EUR	14:00 des Valutadatums ¹¹	12:00 des Valutadatums
RTGS ¹²	EWR ¹³	EUR	14:00 des Valutadatums	12:00 des Valutadatums
Auslandszahlung	Europa ¹⁴ oder USA	EUR USD GBP	14:00 des Valutadatums	12:00 des Valutadatums
		SEK	11:00 des Valutadatums -1	9:00 des Valutadatums -1
		CHF	9:00 des Valutadatums -1	14:00 des Valutadatums -2
	Japan	EUR USD GBP	14:00 des Valutadatums -1	12:00 des Valutadatums -1
		SEK	11:00 des Valutadatums -1	9:00 des Valutadatums -1
		CHF	9:00 des Valutadatums -1	14:00 des Valutadatums -2
		JPY	13:00 des Valutadatums -1	11:00 des Valutadatums -1
	Alle anderen Länder	alle Währungen	14:00 des Valutadatums -2	12:00 des Valutadatums -2

Nach dem Annahmeschluss eingehende Überweisungsaufträge werden von der Bank am nächsten Geschäftstag ausgeführt.

⁸ Aufträge die per Online-Banking bzw. Datenfernübertragung erteilt werden.

⁹ Aufträge die auf von der Bank zur Verfügung gestellten, vorgedruckten Überweisungsformularen eingereicht werden.

¹⁰ „Single Euro Payments Area“ (einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum).

¹¹ Valutadatum bezeichnet das Datum an dem der Geldbetrag bei dem Zahlungsdienstleiter des Zahlungsempfängers eingehen soll. Das tatsächliche Datum der Belastung des Kontos ist grundsätzlich der Tag an dem die Bank den Überweisungsauftrag ausführt, d.h. das Datum der Belastung kann vor dem Valutadatum liegen. Nur wenn ein ausreichendes „Vorvalutierungslimit“ existiert, wird das Konto am Valutadatum belastet. Nähere Informationen über die Einrichtung eines „Vorvalutierungslimits“ erteilt die Bank auf Anfrage.

¹² Das von den Zentralbanken des Eurosystems für die schnelle Abwicklung von Zahlungen in Echtzeit betriebene System („real-time gross settlement system“), oder jedes Nachfolgesystem.

¹³ Europäischer Wirtschaftsraum

¹⁴ Umfasst die EU, den EWR, Guadeloupe, Martinique, La Reunion, Grönland, das Vereinigte Königreich (einschließlich Isle of Man, Guernsey, Jersey und Gibraltar), die Färöer, das Fürstentum Monaco und die Schweiz.

1.2. Ausführungsfristen

Die Bank führt den Überweisungsauftrag mit dem im Überweisungsauftrag angegebenen Valutadatum aus, wenn der Überweisungsauftrag vor der jeweiligen Annahmefrist (Cut-Off-Zeit) bei der Bank formgerecht eingeht. Das tatsächliche Datum der Gutschrift beim Zahlungsempfänger hängt darüber hinaus auch von den Cut-Off-Zeiten des Zahlungsdienstleiters des Zahlungsempfängers ab, für welche die Bank nicht verantwortlich ist. Die Belastung des Kontos erfolgt am Tag an dem die Bank den Überweisungsauftrag ausführt.

1.3. Entgelte

1.3.1. SEPA Überweisungen und SEPA Echtzeitüberweisungen

Standard EUR Überweisung (beleghaft und beleglos)	kostenfrei
EUR Eilüberweisung per Target 2 (beleghaft)	20,00 EUR
EUR Eilüberweisung per Target 2 (beleglos)	5,00 EUR
Dauerauftrag (neu oder Änderung)	kostenfrei

1.3.2. Auslandsüberweisungen¹⁵

Für unsere Geschäftskunden (beleghaft)	0,125% (mind. 15,00 EUR) + 15,00 EUR
Für unsere Geschäftskunden (beleglos)	0,125% (mind. 15,00 EUR)
Für den Zahlungsempfänger (bei Gebührenoption BEN)	0,15% (mind. 20,00 EUR)

1.3.3. Sonstige Gebühren

Änderung von Überweisungsaufträgen	10,00 EUR
Stornierung von Überweisungsaufträgen	20,00 EUR
Kontoübertrag innerhalb der Bank	kostenfrei

2. Überweisungseingänge

2.1. Entgelte

2.1.1. SEPA Überweisungen und SEPA Echtzeitüberweisungen	kostenfrei
--	------------

2.1.2. Auslandsüberweisungen¹⁶

Für unsere Geschäftskunden	0,125% (mind. 15,00 EUR)
Für den Absender (bei Gebührenoption OUR)	0,15% (mind. 20,00 EUR)

2.2. Gutschrift

Eingehende Überweisungen werden, unabhängig von dem in der Überweisung angesprochenen Konto, grundsätzlich dem Konto welches in der eingehenden Währung geführt wird gutgeschrieben. Sollte ein solches Konto nicht vorhanden sein, erfolgt Gutschrift auf dem in der Überweisung angesprochenen Konto, sofern dieses existiert.

¹⁵ Zahlungen in Länder außerhalb des EWR oder in anderen Währungen als Euro.

¹⁶ Zahlungseingänge aus Ländern außerhalb des EWR oder in anderen Währungen als Euro.

3. Gebührenverrechnung

Der Zahlungsauftraggeber muss entscheiden, welchem Zahlungsteilnehmer die Gebühren zugeordnet werden sollen und hat dies, unter Verwendung einer der folgenden offiziellen SWIFT-Gebührencodes, seiner ausführenden Bank mitzuteilen¹⁷:

SHA

Gebühren der Auftragsgeberbank werden vom Zahlungsauftraggeber getragen.

Gebühren der Empfängerbank und involvierter Korrespondenzbanken werden vom Zahlungsempfänger getragen.

OUR

Alle Gebühren werden vom Zahlungsauftraggeber getragen. Der Zahlungsempfänger erhält den vollen Zahlungsbetrag ohne Abzug von Gebühren. Die Gebühren der Empfängerbank werden von dieser bei der Auftragsgeberbank eingefordert; die Auftragsgeberbank belastet daraufhin das Konto des Zahlungsauftraggebers.

BEN¹⁸

Alle Gebühren werden vom Zahlungsempfänger getragen. Der Zahlungsbetrag der Überweisung selbst wird von der Auftragsgeberbank bei Versand des Auftrages um den anfallenden Gebührenbetrag reduziert.

4. Lastschriften¹⁹

4.1 Einlösung von SEPA-Basislastschriften und SEPA-Firmenlastschriften

4.1.1. Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag, bei dem Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

4.1.2. Entgelte

Zahlungen mittels Lastschrift	kostenfrei
Berechtigte Ablehnung der Bezahlung einer autorisierten Lastschrift	kostenfrei
SEPA-Firmenlastschrift-Mandat (Registrierung/Änderung/Aussetzung)	kostenfrei
Sperrung von SEPA-Basislastschriften auf Kundenwunsch	kostenfrei

4.2. Einzug von SEPA-Basislastschriften und SEPA-Firmenlastschriften

4.2.1. Einreichungsfristen für Lastschriften

SEPA-Basislastschrift (CORE)	Spätestens 1 Geschäftstag vor Lastschriftfälligkeit bis 12:00 Uhr MEZ
SEPA-Firmenlastschrift (B2B)	Spätestens 1 Geschäftstag vor Lastschriftfälligkeit bis 12:00 Uhr MEZ

¹⁷ Ohne ausdrückliche Weisung gilt SHA.

¹⁸ Ausschließlich bei Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR möglich.

¹⁹ Näheres entnehmen Sie bitte den entsprechenden Bedingungen für Zahlungen mittels Lastschrift bzw. den Bedingungen für den Lastschrifteinzug.

4.2.2. Entgelte

Lastschrifteinzug	kostenfrei
Lastschriftwiderruf	kostenfrei
Lastschriftrückgabe	Fremdkosten + Zinsausgleichsforderungen der Schuldnerbank ²⁰

5. Scheckverkehr²¹

Einzug von EUR Schecks	10,00 EUR
Einzug von Fremdwährungsschecks	0,125% (mind. 20,00 EUR)

²⁰ Näheres entnehmen Sie bitte dem entsprechenden „SEPA Rulebook“ welches in der jeweils aktuellen Version auf den Internetseiten des European Payments Council (www.europeanpaymentscouncil.eu) veröffentlicht wird.

²¹ Ausgenommen Reiseschecks.

D. Preise und Leistungsmerkmale bei Handelsfinanzierung

1. Akkreditive²²

1.1. Export

Avisierung ohne Bestätigung (einschl. Erhöhung)	0,1% (mind. 25,00 EUR; max. 250,00 EUR)
Avisierung mit Bestätigung (einschl. Änderung)	gemäß individueller Vereinbarung (mind. 25,00 EUR)
Avisierung von Änderungen ²³	25,00 EUR
Übertragung	0,125% (mind. 50,00 EUR)
Remboursgebühr	75,00 EUR
Dokumentenbearbeitungsgebühr (processing of documents)	
Für unsere Geschäftskunden	0,125% (mind. 25,00 EUR)
Für alle Anderen	0,15% (mind. 25,00 EUR)
Vorprüfung der Dokumente (preliminary examination of documents)	25,00 EUR
Ankauf / Diskontierung	gemäß individueller Vereinbarung

1.2. Import

Akkreditivprovision	gemäß individueller Vereinbarung (mind. 25,00 EUR / angefangenem Quartal ²⁴)
Betragsänderung und/oder Laufzeitverlängerung um mehr als 3 Monate	gemäß individueller Vereinbarung (mind. 25,00 EUR)
Alle anderen Änderungen	25,00 EUR
Akkreditivabwicklungskommission	0,125% (mind. 25,00 EUR)
Akzeptleistung / Hinausgeschobene Zahlung	gemäß individueller Vereinbarung
Mitteilung bei unstimmiger Dokumentenvorlage	75,00 EUR

²² Beinhaltet „Letters of Credit“ und „Standby Letters of Credit“ (in der Form eines Akkreditivs).

²³ Gilt nicht für Erhöhungen und / oder Änderungen die mit Bestätigung avisiert werden.

²⁴ Wird in voller Höhe für die gesamte Laufzeit bei Eröffnung fällig.

2. Dokumenteninkasso

2.1 Export

Inkassobearbeitungsgebühr	0,125% (mind. 25,00 EUR)
---------------------------	--------------------------

2.2 Import

Inkassobearbeitungsgebühr (für unsere Geschäftskunden)	0,125% (mind. 25,00 EUR)
Inkassobearbeitungsgebühr (für alle Anderen)	0,15% (mind. 25,00 EUR)

3. Avale²⁵

Ausstellungsgebühr (Text der Bank)	50,00 EUR
------------------------------------	-----------

Ausstellungsgebühr (kundenspezifischer Sondertext)	gemäß individueller Vereinbarung
--	----------------------------------

Avalprovision	gemäß individueller Vereinbarung
---------------	----------------------------------

Änderungsgebühr (Text der Bank)	50,00 EUR
Änderungsgebühr (kundenspezifischer Sondertext)	gemäß individueller Vereinbarung

Avisierung (einschl. Erhöhung)	0,1% (mind. 25,00 EUR; max. 250,00 EUR)
--------------------------------	--

Avisierung von Änderungen ²⁶	25,00 EUR
---	-----------

4. Kommunikation

4.1 Avale und Exportdokumente

SWIFT	25,00 EUR / Nachricht
-------	-----------------------

Einschreiben oder Kurier	Siehe oben B. 4.
--------------------------	------------------

4.2 Importdokumente

SWIFT, Einschreiben oder Kurier	pauschal 25,00 EUR / Dokumentensatz ²⁷
---------------------------------	---

²⁵ Bürgschaften, Bürgschaften auf erstes Anfordern, Garantien und „Standby Letters of Credit“ (in der Form einer Garantie).

²⁶ Bei Erhöhungen gilt jedoch die Gebühr für „Avisierung“.

²⁷ Umfasst alle pro Frachtversand (shipment) geforderten Dokumente, einschließlich diesbezüglich eventuell erforderlicher mehrfacher Post- bzw. SWIFT-Sendungen.

E. Devisen- und Finanztermingeschäfte

Kosten und Nebenkosten werden grundsätzlich individuell vereinbart..

F. Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei der Umrechnung von Fremdwährungen wie folgt verfahren (soweit nichts anders vereinbart ist):

Umrechnung von Fremdwährungen erfolgen zum aktuellen Tageskurs der Bank an dem Tag, an dem der Überweisungsbetrag dem Kundenkonto belastet bzw. gutgeschrieben wird.

Für Beträge unter 10.000,00 EUR erfolgt die Umrechnung auf Basis des von der Mizuho Bank, Ltd. Filiale in London vor 08:30 Uhr UTC(GMT) des Geschäftstages der Buchung festgelegten Umrechnungskurses. An Tagen, an denen in London kein Bankgeschäftstag ist, gilt der Kurs welcher einen Geschäftstag vorher um 16:00 Uhr UTC (GMT) von der Mizuho Bank, Ltd. Filiale in London festgelegt wurde.

Für Beträge ab 10.000,00 EUR erfolgt die Umrechnung auf Basis des jeweils aktuellen Marktkurses, die auf Refinitiv oder Bloomberg zum Zeitpunkt der Umrechnung quotiert werden, unter Berücksichtigung der jeweiligen Auf-/Abschläge.

G. Außergerichtliche Streitschlichtung

Bei Streitigkeiten besteht die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank einzulegen (siehe oben „Allgemeine Informationen zur Bank – Bankinterne Beschwerdestelle“).

Ferner besteht für Kunden die Möglichkeit, sich jederzeit schriftlich oder zur dortigen Niederschrift bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, über Verstöße der Bank gegen das Zahlungsdienstaufsichtsgesetz, die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches oder gegen Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch zu beschweren.